

Sitzung vom

11. Mai 2004

Mitgeteilt den

12. Mai 2004

Protokoll Nr.

700

Der zuhanden des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft erstellte „Bericht zur heutigen Lage und künftigen Ausrichtung“ des Geographischen Informationssystems des Kantons Graubünden vom 17. Juni 2002 wurde von der Regierung mit Beschluss vom 1. Juli 2002, Prot. Nr. 964, zur Kenntnis genommen. Unter anderem wurde das DIV mit diesem Beschluss beauftragt, eine Arbeitsgruppe "Dosierte Öffnung" einzusetzen, welche zusammen mit der GIS-Kommission ein Konzept erstellt, das die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung als Eigner und Betreiber des GIS-Systems mit ausgewählten, interessierten Dritten (Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Betrieben und Privaten) regelt.

Auf Antrag der GIS-Kommission hat das DIV mit Verfügung vom 2. April 2003 (DIV06/03) die Arbeitsgruppe "Dosierte Öffnung" in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Urs Darnuzer, IGGR, Vorsitz

Gisep Tönnett, VBE (EWD AG)

Toni Cadruvi, Gemeinden (Bauamt Laax)

Walter Büchi, BVR

Walter Schlegel, DIV

Hans F. Schneider, ANU

Peter Stirnimann, TBA

Aurelio Casanova, ALSV

Donat Rischatsch, ALSV (GIS-Kompetenzzentrum)

Die GIS- Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2004 den Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der „dosierten Öffnung“ des Geographischen Informationssystems (GIS) der kantonalen Verwaltung Graubünden intensiv beraten. Der Bericht enthält die folgenden wichtigsten gemeinsamen Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen:

- Marketing, Bekanntmachung des Angebots (Metadatenbank), Beratung
- Zentrale Datenabgabe (Datenplattform)
- Einfacher und schneller Zugriff auf die Daten
- Kostenregelung, günstige Daten, Daten als Allgemeingut
- Verfügbarkeit möglichst vieler Daten
- Kurzfristig: Unterstützung möglichst vieler Datenformate
- Langfristig: Einheitliches nationales Datenaustauschformat
- Probleme Datenschutz, Anpassung Gesetzgebung

Aufgrund dieser ermittelten Bedürfnisse wurden der Lösungserarbeitung folgende Hauptziele zugrunde gelegt:

- Verbesserte Informationen zu den Geodaten (Marketing)
- Zentrales Informationsportal für rasche und umfassende Information über die vorhandenen Geodaten
- Zentrale Anlaufstelle für raschen und umfassenden Bezug der Geodaten
- Problemloser Datenaustausch
- Daten möglichst unentgeltlich, Bezug zu günstigen Konditionen

Die erarbeitete Lösung sieht den Aufbau einer „Zentralen Geodatendrehzscheibe“ vor, die von verschiedensten Partnern gewünscht wird. Durch die Nutzung dieser Drehzscheibe entsteht ein nicht unerheblicher direkter und ein indirekter volkswirtschaftlicher Nutzen. Ausländische Studien weisen unter der Voraussetzung eines leichten und preiswerten Zugangs zu Geodaten potenzielle Multiplikatoreffekte von 1:4 zwischen öffentlichen Investitionen und Wertschöpfung auf dem privaten Geodatenmarkt nach. Bei rund 230 Mio. Franken jährlichen Investitionen von Bund und Kanto-

nen in Geodaten entspricht dies einem theoretischen Marktpotenzial von rund 1 Mia. Franken. Werden diese Werte gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik zum Volkseinkommen proportional auf den Kanton Graubünden umgerechnet, ergibt sich bei Investitionen von rund 5 bis 6 Mio. Franken ein Marktpotenzial von rund 23 Mio. Franken.

Die "Zentrale Geodatendrehscheibe" ist aber nur realisierbar, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt oder ermittelt werden können:

- a) Die digital vorhandenen Daten der amtlichen Vermessung (AV-Daten) Graubündens sind flächendeckend einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung zu stellen.
- b) Die digital vorhandenen Raumplanungsdaten der Regionen und Gemeinden sind der "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Geodaten der kantonalen Verwaltung sind möglichst vollständig der "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Kosten und die Finanzierung für den Aufbau und den Betrieb einer „Zentralen Geodatendrehscheibe“ sind zu ermitteln.

Gesetzliche Regelungen, mit denen die Dateneigentümer zur Publikation der Daten verpflichtet werden könnten, bestehen heute namentlich im Bereich der amtlichen Vermessung. In der KRG/KRVO Revision ist zumindest der kostenlose Austausch der Raumplanungsdaten zwischen den Planungsträgern sowie den kommunalen, regionalen und kantonalen Amtsstellen vorgesehen. In einem ersten Entwurf eines eidgenössischen Geoinformationsgesetzes ist vorgesehen, die Geodaten grundsätzlich für öffentlich zugänglich zu erklären und für alle Personen zu günstigen Konditionen nutzbar zu machen. Schranken sollen namentlich die Gebührenregelungen, der Datenschutz und das Urheberrecht bilden.

In der Verordnung über die amtliche Vermessung (BR 217.250) wird festgehalten, die Daten der amtlichen Vermessung sollen als Grundlage für den Aufbau und den Betrieb von Landinformationssystemen dienen und für öffentliche und private Zwecke verwendet werden können. Gleichzeitig wird der Regierung die Kompetenz erteilt, im Bereich der AV-Daten Bestimmungen für den Aufbau und den Betrieb von Landin-

formationssystemen zu erlassen. Diese Bestimmungen würden eine angeordnete Zentralisierung der Daten auf einem GIS zulassen. Die Arbeitsgruppe „Dosierte Öffnung“ und die GIS-Kommission erachten jedoch den Aufbau einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" grundsätzlich als eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Deshalb sollen der Verein Ingenieur-Geometer Graubünden (IGGR) zusammen mit dem Bündner Planerkreis (BPK) und weiteren Interessierten Kreisen angehalten werden, einen Vorschlag zur Realisierung einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" inkl. der Ermittlung der Kosten für alle Partner und der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine solche Lösung auszuarbeiten. Aufgrund des zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzens der angestrebten Lösung ist es angezeigt, dass der Kanton sich an diesen Vorbereitungsarbeiten mit einem finanziellen Betrag von maximal 50'000 Franken beteiligt, der leistungsabhängig ausgerichtet werden soll. Sollte die Privatwirtschaft eine "Zentrale Geodatendrehscheibe" nicht realisieren können, wäre zu prüfen, zumindest die AV-Daten und die Raumplanungsdaten einer breiten Öffentlichkeit durch den Kanton zugänglich zu machen.

Bei der Realisierung einer „Zentralen Geodatendrehscheibe“ sind auch die Bestrebungen des Bundes zu beachten. Der Bund ist sich der zunehmenden politischen Bedeutung von Geoinformationen bewusst und hat erste Massnahmen zum Abbau der vorhandenen Mängel im Bereich der Geodaten getroffen. Die wesentliche Massnahme der Bundesstrategie für Geoinformationen ist der Aufbau eines benutzerfreundlichen, vernetzten und dezentralen Systems aus politischen, organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Komponenten - eine sogenannte Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI). Diese soll jederzeit und überall einen raschen und kostengünstigen Zugang zu verlässlichen Geoinformationen gewähren - für die Verwaltung, die Wirtschaft und die Bürger.

Die GIS-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2004 beschlossen, den Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der „dosierte Öffnung“ des Geographischen Informationssystems (GIS) der kantonalen Verwaltung Graubünden zur Kenntnis zu nehmen und zuhanden der Regierung zu verabschieden. Weiter hat sie festgehalten, dass für die Folgeschritte durch die GIS-Kommission mit einem Leistungsbeschrieb klar festgehalten werden soll, was von den Vereinen Ingenieur-Geometer Graubün-

den (IGGR) und Bündner Planerkreis (BPK) erwartet und schlussendlich leistungsabhängig mitfinanziert wird. Die Folgeschritte (Konzept, Variantenvergleich, Vorschlag, ev. Pflichtenheft) sollen etappiert und der GIS-Kommission jeweils einzeln unterbreitet werden. Die unterbreiteten Vorschläge dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein. Die GIS-Kommission sucht zur Regelung dieser Verfahrensschritte raschmöglichst den Kontakt mit den beiden erwähnten Vereinen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten haben keine unmittelbaren Folgekosten für den Kanton. Der konkrete Vorschlag zur Realisierung einer "Zentralen Geodatendrehscheibe", der auch Auskunft über mögliche Kosten für den Kanton enthalten muss, ist in jedem Fall der Regierung zum Entscheid vorzulegen.

Die Informatikkommission wurde ebenfalls mit dem Bericht „dosierten Öffnung“ bedient. An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2004 hat die Informatikkommission den Bericht zur Kenntnis genommen.

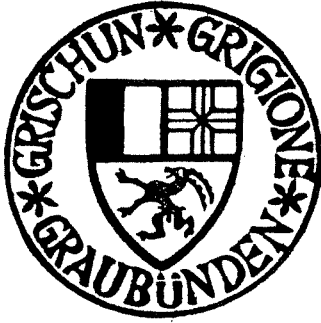
Auf Antrag des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft und auf Antrag der GIS-Kommission

beschliesst die Regierung:

1. Der von der GIS-Kommission der Regierung vorgelegte Bericht zur Prüfung der „Dosierten Öffnung“ des Geographischen Informationssystems (GIS) der kantonalen Verwaltung Graubünden vom 23. April 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zur Umsetzung empfohlene Variante "Zentrale Geodatendrehscheibe" wird unterstützt. Die Regierung erachtet den Aufbau einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" grundsätzlich als eine Aufgabe der Privatwirtschaft.
 - a) Die Geodaten des Kantons Graubünden werden unter Vorbehalt der technischen und rechtlichen sowie der finanziellen Möglichkeiten auf einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung gestellt.

- b) Die Vereine Ingenieur-Geometer Graubünden (IGGR) und Bündner Planerkreis (BPK) werden –zusammen mit weiteren interessierten Kreisen- aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, die digital vorhandenen Daten der Amtlichen Vermessung und der Raumplanung einer „Zentralen Geodatendrehscheibe“ zur Verfügung zu stellen.
- c) Sollte dieses Vorgehen innert nützlicher Frist nicht zielführend sein, ist zu prüfen, welche gesetzlichen Bestimmungen allenfalls erlassen werden sollen, damit die notwendigen Geodaten auf der "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung stehen.
3. Die Vereine Ingenieur - Geometer Graubünden (IGGR) und Bündner Planerkreis (BPK) werden aufgefordert, zusammen mit weiteren Partnern einen konkreten Vorschlag zur Realisierung einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" auszuarbeiten. Dieser muss mindestens enthalten:
- Technische und rechtliche Organisation
 - Beteiligte Partner
 - Datenumfang, Datenlieferanten
 - Kosten (Investitions- und Betriebskosten)
 - Finanzierung von Aufbau und Betrieb
 - Terminplanung
- Die Details insbesondere der Leistungsbeschreibung sind durch die GIS-Kommission auszuarbeiten.
4. An die Kosten der Abklärungen (Konzept, Variantenvergleich, Vorschlag, ev. Ausarbeitung eines Pflichtenheftes) wird ein leistungsabhängiger Beitrag von 50% der Kosten, im Maximum jedoch Fr. 50'000.- zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist der Budgetposition Nr. 5150.3112 „Laufende Anschaffungen“ zu entnehmen. Weitere Folgekosten fallen nicht an.
5. Falls eine „Zentrale Geodatendrehscheibe“ privatwirtschaftlich nicht realisiert werden kann, ist von der GIS-Kommission angesichts des zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzens zu prüfen, ob der Kanton selbst eine minimale Geodatendrehscheibe aufbauen soll. Der Regierung sind diesfalls entsprechende Anträge zu unterbreiten.

6. Mitteilung an alle Departemente zur Information der betroffenen Dienststellen, an den Präsidenten der GIS-Kommission Walter Schlegel (DIV), und an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Handwritten signature of Klaus Huber.

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Handwritten signature of Dr. C. Riesen.

Dr. C. Riesen